

Hinweise zur Bearbeitung von Schadensmeldungen

Köln, 01.03.2018

Zukunft. Sicher. Machen.

RWE

Schematischer Ablauf

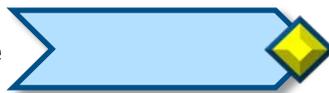
 Betroffener meldet Schaden

 Schriftliche Eingangsbestätigung

 Prüfung / Bewertung markscheiderische, (hydro)geologische, bautechnische Situation und Schadenserfassung / -dokumentation
max. 8 Wochen

Bei weiterem Untersuchungsbedarf

Untersuchungen am Objekt nach Einverständniserklärung Eigentümer  Überlassung Rohergebnisse

Bewertung / Erörterung Untersuchungsergebnisse 

Schriftliche Ergebnismitteilung und ggf. Überlassung der Untersuchungsergebnisse 

max. 12 Wochen

Qualitätsgesicherte und zertifizierte Bergschadensbearbeitung bei RWE Power sichert Gleichbehandlung und Transparenz für alle Betroffenen.



Betroffener meldet Schaden

Unbürokratische Schadensmeldung an RWE Power

Ein Schaden kann per Telefon, E-Mail, Fax, persönlich / mündlich oder über Dritte (wie: Bevollmächtigte, Kommunen, etc.) unbürokratisch und formlos an RWE Power gemeldet werden.

Diese Schadensmeldung wird dann in ein eigens hierzu entwickeltes und auch zertifiziertes EDV-System zwecks Bearbeitungsverfolgung und Archivierung aufgenommen.

Vorteil:

Alle Meldungen werden zeitnah und in einheitlicher Form erfasst und für die weitere Bearbeitung dokumentiert.

Bergschäden online melden

Mit diesem Formular können Sie einen vermuteten Bergschaden an Ihrer Besitzung melden. RWE Power wird dann eine kostenlose Überprüfung durchführen und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Wir werden uns in dieser Angelegenheit in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die mit einem * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.

Eigentümer

Name*	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer (Vorwahl-Rufnummer)*	E-Mail-Adresse*
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Schadensstelle

Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
AZ (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Schadensbeschreibung*

Sonstige Mitteilung

> Absenden

Meldeformular unter www.rwe.com/bergschaeden



Schriftliche Eingangsbestätigung

Bestätigung des Eingangs der Schadensmeldung

Der Schadensmelder erhält (gem. Bergschadensregelung vom 30.06.2009 der RWE Power) innerhalb einer Woche nach Meldungseingang eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Zugleich wird eine Kontaktaufnahme zur Abstimmung eines Ortstermins zwecks bautechnischer Überprüfung angekündigt.

Sofern erforderlich, sind weitere Unterlagen (z. B. Einverständniserklärung, ggf. Planunterlagen ...) vorlaufend vorzulegen.

RWE

RWE Power AG, Stüttenweg 2, 50935 Köln

Bergschäden

Ihre Zeichen: 23.02.2018
Ihre Nachricht: Herr Bleck
Name: Herr Bleck
Unsere Zeichen: PQJ-BV bl
Telefon: 0221/480 - 22283
Telefax: 0221/480 - 20777
eMail: bergschaden@rwe.com

Köln, 26.02.2018

Az.: / (- bitte stets angeben)
Anwesen in

Sehr geehrte

wir bestätigen den Eingang Ihrer Schadensmeldung. Der Vorgang wird unter dem o. g. Aktenzeichen bearbeitet. Bei Rückfragen jeder Art bitten wir um Angabe dieses Aktenzeichens.

Bezüglich des weiteren Vorgehens in Ihrer Angelegenheit werden wir uns schriftlich oder telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitten wir um etwas Geduld.

Weitere Informationen zum Thema Bergschäden und zum Verfahrensgang finden Sie unter: www.rwe.com/bergschaeden.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft
Abt. Bergschäden


I.A. Bleck



RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-3351
I www.rwe.com
Vorstand:
Vorstand:
Aufsichtsrat:
Dr. Ina-Maria Schmitz
Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kallik
Nikolaus Valentis
Erich Winkel
Stz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COMDE3370
IBAN: 2512 3704 0044
0500 1490 00
Gibitzen-Köln
DE37220000130738
USK-Nr. DE 8112 23 245
St-Nr. 112/9717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlensektor

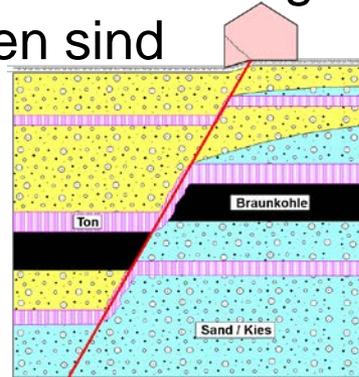
Beispiel: schriftl. Eingangsbestätigung



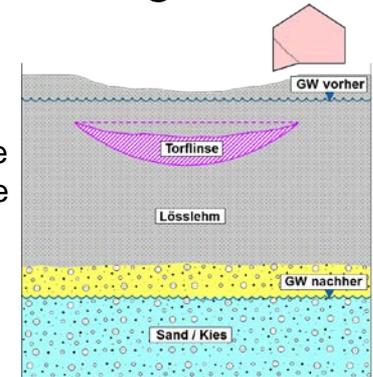
Interne Bewertung / Vorprüfung

Prüfung, ob Grundvoraussetzungen für einen bergbaubedingten Schadensfall gegeben sind

Vorhandensein einer bewegungs-
tektonischen Verwerfung/
Störung



ODER organisch durchsetzte
natürlich gewachsene
Böden (Flusssau)



und systematische Zusammenstellung und Bewertung bergschadens-relevanter Aspekte in Form einer internen Bewertungsunterlage :

- Sie dient zur fachlich übergreifenden Bewertung des Einzelfalls unter markscheiderischen, (hydro-)geologischen und sonstigen Gesichtspunkten.
- Wegen der umfassenden, d. h. über das Anwesen hinausgehenden Bewertung, verbleibt diese aus Datenschutzgründen ausschließlich intern.
- Alle ermittelten Grundlagen fließen ein (z.B. auch Interpretation von Messergebnissen der Höhenmessungen,...).

⇒ Verantwortlich: Sachbearbeiter mit markscheiderischer Fachkompetenz



Inhalte der internen Bewertung / Vorprüfung

Folgende Punkte werden in der internen Bewertungs- unterlage geprüft und bewertet:

- Lage des Schadensobjektes und Umfeldsituation
- allgemeine Angaben (wie Geländehöhen, ggf. vorhandene Luftbilder, ggf. fotografischer Beweissicherung, Besonderheiten aus historischen Karten, etc.)
- Angaben zu Abbaugebieten (ehemalige, aktive)
- Grundwasserverhältnisse (Allgemein anerkannter Bezugswasserstand Stand 10/55, Größenordnung der Absenkung, etc.)
- Bodenverhältnisse (aus Bodenuntersuchungen in der Nachbarschaft, aus Boden-/Talauekarten des GLA, aus geologischen Profilen, etc.)
- Erkenntnisse über hydrologisch wirksame, bewegungs-aktive tektonische Störungen
- Nivellementergebnisse (Messergebnisse zum Bodenbewegungsverhalten und dessen zeitlicher Entwicklung)

Bergschadens - [REDACTED] MS [REDACTED] /14	
Az.: [REDACTED]	
Anschrift Melder/Eigent.: [REDACTED]	
Anschrift Schaden: <i>dto.</i>	
Gemeinde: [REDACTED]	Kreis: [REDACTED]
Gemarkung: [REDACTED]	Flur: [REDACTED] Flurstück: [REDACTED]
Schadensobjekt: <i>Wohnhaus</i>	Baujahr: -
1. + 2. Besonderheiten <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> unklar / <input checked="" type="checkbox"/> nein	
BSV / BV / Priv.:	
3. Abbaugebiet <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> unklar / <input checked="" type="checkbox"/> nein	
ehem. / zuk. Abbaugebiet, Hochkippenähe, Sicherheitsstrefen	
4. + 5. Aue <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> unklar / <input checked="" type="checkbox"/> nein	
• nach Unterflurkarte LGD 11/53: ca. 5 m u. Flur	
• nach Grundwassergleichkarte LGD 11/53: 119 m ü. NHN (= ca. 6 m unter Flur)	
• nach Grundwassergleichkarte LGD 11/57: 119 m ü. NHN (= ca. 6 m unter Flur)	
• Kies-OK nach BU 2008140 (BS 2): ca. 2 m unter Gelände	
• Sumpfungseinfluss im freien Spiegel von 10/55 bis 10/2012 : voll entwässert	
6. + 7. Tektonik / Messergebnisse <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> unklar / <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Der Schaden liegt nach Konstruktionen	
• aus messtechnischem Nachweis: ca. 80 m nördlich des [REDACTED]	
oder falls Gebiet nicht messtechnisch abgedeckt:	
• aus geologischen Aufschlüssen: ca. - m	
8. Sonstige Feststellungen <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> unklar / <input checked="" type="checkbox"/> nein	
(auch Besonderheiten im Bodenbewegungsablauf / Schiefstellungen etc.)	
<i>keine historischen Besonderheiten</i>	
▶ Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen ist ein Schadenszusammenhang mit unseren bergbaulichen Maßnahmen nicht erkennbar.	
Intern	extern
Anmerkung: [REDACTED]	
PEO-BA, den 02.09.2014 [REDACTED] (Sachbearbeiter)	
<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 1: Auszug BIS-Kartenwerk	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 2: Bohrprofil
<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 3: Auszug Messdaten	

Beispiel: einer internen Bewertungsunterlage



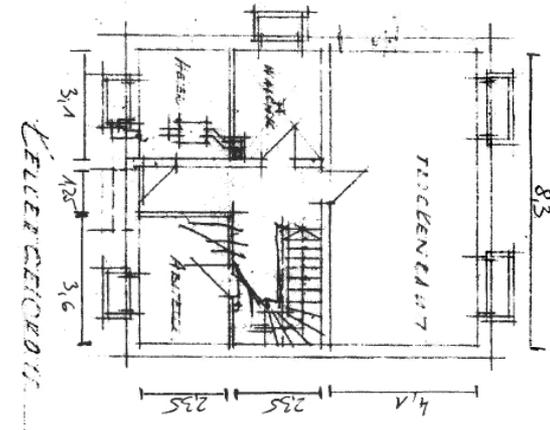
Bautechnische Grundlagenermittlung und Schadensaufnahme

Durchsicht und Prüfung von eigentümergeitig zur Verfügung gestellten Unterlagen wie beispielsweise:

- Grundrisse und Schnitte der Aufbauten
- Lagepläne des Anwesens
- Fundamentpläne
- etc.

Es folgt eine individuelle Terminvereinbarung mit dem Schadensmelder.

Danach die eigentliche Schadensaufnahme durch Inaugenscheinnahme vor Ort und Dokumentation aller vorgewiesenen Schäden mittels Fotos durch einen Baufachmann.



⇒ Verantwortlich: Sachbearbeiter mit bautechnischer Fachkompetenz



Klärung, ob ggf. weiterer Untersuchungsbedarf besteht

Durch Beurteilung der konkreten einzelnen Schadensbilder durch einen Bearbeiter mit bautechnischer Fachkompetenz, der auch grundsätzlich und federführend die Einzelfallprüfung und -bewertung übernimmt, wird dann folgende Einstufung vorgenommen:

- ⇒ für eine Beurteilung aus Bergschadenssicht derzeit nicht ausreichend, es besteht weiterer Untersuchungsbedarf (weiter Seite 9)
- ⇒ für eine Beurteilung aus Bergschadenssicht ausreichend (weiter Seite 10)
- ⇒ Der Schadensmelder erhält innerhalb von 7 Wochen nach der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung über den Stand der Schadensfallbearbeitung

Ergänzende Untersuchungen

Abhängig vom Sachverhalt können unterschiedliche Untersuchungen erforderlich sein, um einen mögliche bergbaulichen Einfluss nachzuvollziehen. Hierdurch kann sich die Dauer der Bearbeitung um bis zu 12 Wochen verlängern. Alle ergänzenden Untersuchungen am Anwesen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Eigentümer.

Mögliche weitere Untersuchungen:

- zusätzliche Bodenuntersuchungen, in Form von
- Rammkernsondierungen und Rammsondierungen
- Fundament- und/oder Konstruktionsuntersuchungen,
- durch Anlegen von Schürfen
- Kanaluntersuchungen mittels Kanal-TV-Untersuchungen
- Messbeobachtungen
- ...

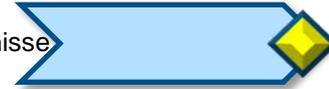
Die Ergebnisse der ergänzenden Untersuchungen werden dem Eigentümer schriftlich mitgeteilt.



Beispiel: Rammkernsondierung



Beispiel: Schurf



Bautechnische Bewertung Schadensbilder

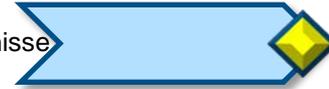
Rückschlüsse aus den einzelnen Schadensbildern auf die mögliche Verursachung und Clusterung der Schäden nach:

⇒ bergbaubedingte Verursachung (beispielsweise Setzungen, infolge sumpfunterdrückungsbedingter ungleichmäßiger Bodenbewegungen)

oder

⇒ sonstige Verursachungen (beispielsweise infolge konstruktiver bzw. bauphysikalischer Einflüsse,...)

Falls keine bergbaubedingte Ursachen vorliegt, wird dennoch versucht, die Erklärung für die Verursachung des vorgewiesenen Schadens im Rahmen einer zerstörungsfreien Begutachtung zu liefern, um den Betroffenen zu helfen.



Gesamtbewertung

Berücksichtigung aller fach- und themenübergreifenden Einflüsse, wie:

- bergbaubedingte Vorraussetzungen aus Vorprüfung
- Ergebnis der bautechnischen Bewertung
- Beschaffenheit des Baugrunds (Auffüllungen,...)
- Grundwassersituation
- Baujahr der Aufbauten (vor oder nach Beginn der GW-Absenkung)
- Art der Gründung der Aufbauten
- Bauwerkskonstruktion (Ausbildung von Trennfugen,...)
- Stand der Technik / allgemeine Baupraxis
- ...

Je nach Sachverhalt sind unterschiedliche Ergebnisse der Bergschadensprüfung möglich:

- a) 100%ige bergbaubedingte Verursachung oder
- b) bergbaubedingte Mitverursachung oder
- c) keine bergbaubedingte Verursachung



Ergebnis Einzelfallprüfung

Bergschaden

- ⇒ Regulierungszusage. Die Regulierung erfolgt durch Naturalrestitution oder in monetärer Form gemäß Wunsch des Geschädigten

Kein Bergschaden

- ⇒ Ablehnung, ohne eine Kostenrückforderung für die Untersuchungsmaßnahmen

In jedem Fall erfolgen:

- Eine ausführliche Information bzw. Rückmeldung in schriftlicher Form.
- Ein Angebot an Eigentümer, die Ergebnisse bedarfsweise persönlich zu erläutern.
- Eine Übergabe der objektbezogenen Untersuchungsergebnisse an die Eigentümer.



Hilfestellung für Betroffene

Bergschadensbeauftragter

Zusätzlich steht dem Betroffenen, wie in der „Erklärung zur Verbesserung der Transparenz in der Bergschadensbearbeitung“ vom 25.05.2010 dargelegt, der Bergschadensbeauftragte als Ansprechpartner in allen Fragen der Bergschadensbearbeitung zur Verfügung.

RWE Power hat hierfür eine Servicestelle eingerichtet, die über die kostenlose Rufnummer 0800/8822820 werktags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar ist.

Informationsangebot RWE Homepage

Unter www.rwe.com/bergschaden steht ein erweitertes Informationsangebot zur Verfügung, welches Betroffene in der jeweiligen individuellen Situation unterstützen und den generellen Zugang zum Thema erleichtern soll.

Unabhängige Hilfestellungen

- Kostenlose technische Vorprüfung des Sachverhaltes durch den VBHG über kommunale Mitgliedschaft.
- Überprüfung der Einzelfallbewertung durch unabhängige Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW möglich.

FAZIT der Bergschadensbearbeitung

- Jeder Schadensmeldung wird nachgegangen.
- Die Bergschadensbearbeitung bei RWE Power erfolgt strukturiert und nach einheitlichen (zertifizierten) Prozessen.
- Alle relevanten Fachbereiche und Aspekte werden bei der Einzelfallprüfung berücksichtigt.
- Bedarfsweise werden ergänzende Untersuchungen zu Lasten RWE Power (in Abstimmung mit dem Eigentümer) durchgeführt.
- Der Einzelfall wird immer federführend von einem Sachbearbeiter mit bautechnischer Fachkompetenz bearbeitet und beurteilt.
- Der Eigentümer wird ausführlich und nachvollziehbar informiert, alle relevanten Ergebnisse sind in der schriftlichen Stellungnahme aufgeführt.
- Betroffenen stehen verschiedene kostenlose Angebote für ergänzende Informationen und unabhängige Hilfestellungen zur Verfügung.